

K 006



# Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe

## Polsterei

Kleinbetriebe

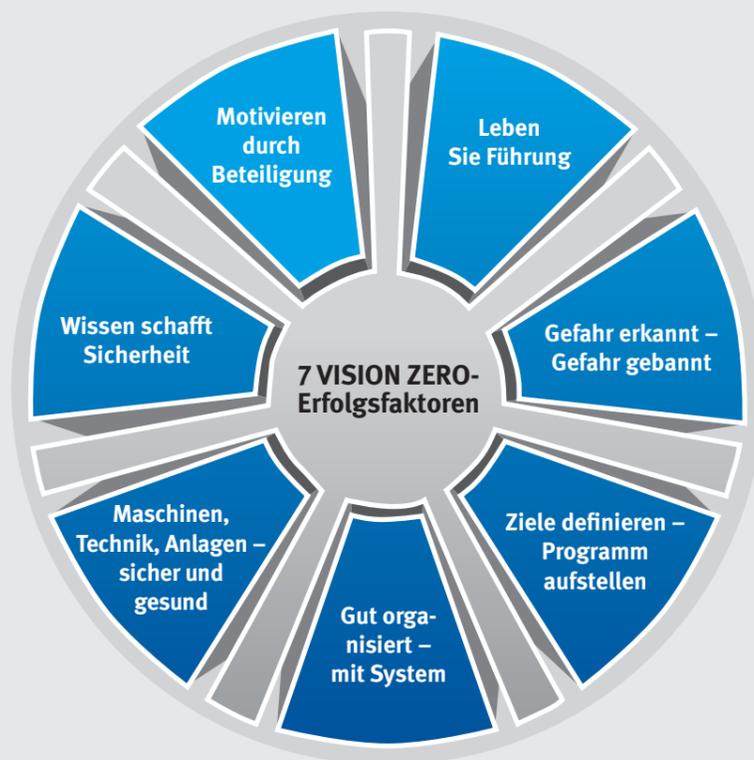
9/2021

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

# VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die **VISION ZERO** ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.



Nähere Informationen zur VISION ZERO-Präventionsstrategie finden Sie unter [www.bgrci.de/praevention/vision-zero](http://www.bgrci.de/praevention/vision-zero).

In diesem Merkblatt besonders angesprochener Erfolgsfaktor:  
„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

## Inhalt

	Seite
1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe .....	4
2 Deckblatt – Gewerbebezugspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung .....	6
3 Betriebsorganisation .....	7
4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen .....	8
Anhang: Risikomatrix nach Nohl .....	28

# 1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe

Sie haben sich bereits mit den wesentlichen grundsätzlichen Fragen zur Organisation des Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb im Merkblatt K 001 „Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe – Allgemeiner Teil“ auseinandergesetzt. Die vorliegende Schrift ergänzt Ihre Gefährdungsbeurteilung und betrachtet spezifische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen für Ihren Gewerbebezug „Polsterei“.

Es werden typische Belastungen und Gefährdungen sowie Schutzmaßnahmen aufgezeigt, die über die im K 001 allgemein behandelten hinausgehen. Denken Sie daran, dass jeder Betrieb spezifische Lösungen für wirksame Maßnahmen finden muss. Daher lässt die Arbeitshilfe in allen Bereichen eine Ergänzung von betriebsspezifischen Maßnahmen und/oder nicht berücksichtigten Schutzmaßnahmen zu.

### Wie gehe ich vor?

Zu Beginn tragen Sie bitte auf der Seite „Gewerbebezugspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt“ (siehe Seite 6) Ihre betrieblichen Daten ein. Danach überprüfen Sie im vorausgefüllten Formular „Betriebsorganisation“ (siehe Seite 7), ob alle Arbeitsbereiche und die wichtigsten Tätigkeiten Ihres Betriebes vorhanden sind. Dazu kreuzen Sie bitte das Zutreffende an und ergänzen ggf. die fehlenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten. Zu jedem vorausgefüllten Arbeitsbereich und zu manchen Tätigkeiten sind in dieser Schrift Dokumentationsblätter vorhanden (siehe Beispiel in Abbildung 1).

Beim Ausfüllen der in dieser Schrift vorhandenen Dokumentationsblätter gehen Sie wie folgt vor:

### Spalte A – Gefährdungen benennen

In Spalte A des Dokumentationsblattes (siehe Abbildung 1) werden die Gefährdungen aufgeführt. Ihre Aufgabe ist es, die für Ihren Betrieb relevanten Gefährdungen zu benennen (anzukreuzen). Ergänzen Sie

fehlende Gefährdungen in dieser Spalte oder konkretisieren Sie diese.

Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen finden Sie im Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“. Schlagen Sie dazu das Merkblatt A 017 bei dem Gefährdungsfaktor auf, dessen Nummer in der ersten Spalte angegeben ist.

### Spalte B – Gefährdungen bewerten

Legen Sie nun für die Gefährdungen die Risikoeinschätzungen in Spalte B fest. Sie können hierzu die Risikomatrix aus dem Anhang nutzen. Dazu bewerten Sie nach Ihrer Einschätzung die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls und die mögliche Schadensschwere. Das daraus resultierende Risiko dokumentieren Sie mit einem Kreuz.

### Spalte C – Maßnahmen festlegen

In der Spalte C besteht Ihre Aufgabe darin, Schutzmaßnahmen und Regelungen zu benennen (anzukreuzen), die in Ihrem Betrieb umgesetzt werden bzw. deren Um-

Das vorgestellte Vorgehen basiert auf dem System des Merkblatts A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“ und wurde bereits im Merkblatt K 001 ausführlich erklärt.

### Hinweis:

Die Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte des Dokumentationsblattes ist ein Verweis auf das Merkblatt A 017. Unter dieser Nummer finden Sie dort die Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen.

setzung geplant ist. Ergänzen Sie fehlende, betriebs-spezifische Maßnahmen in dieser Spalte. Orientieren Sie sich an den Beispielen und ggf. konkretisieren Sie diese. Zur Gefährdungsbeurteilung gehören auch mit-geltende Unterlagen, wie Betriebsanweisungen, Ge-fahrstoffverzeichnis oder Prüflisten. Einige davon kön-nen auf [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de) als Mustervorlagen heruntergeladen und genutzt werden.

### Spalte D – Maßnahmen umsetzen

Einige der Maßnahmen und Schutzziele sind neu oder noch in der Umsetzung. Manche sind vielleicht schon vor längerer Zeit umgesetzt worden. Dokumentieren Sie in Spalte D die Umsetzung mit Datum und den Verantwortlichkeiten.

### Spalte E – Wirksamkeit prüfen

Wenn Sie Maßnahmen umgesetzt haben, prüfen Sie nach einer gewissen Zeit und in regelmäßig wieder-kehrenden Abständen die Wirksamkeit. Hierbei ist zu beurteilen, ob die Maßnahmen, die umgesetzt wurden, ihren Zweck erfüllen und die Sicherheit Ihrer Beschäftigten erhöhen. Ist dies nicht der Fall, sind weitere oder andere Maßnahmen notwendig.

### Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Zu einem systematischen Arbeitsschutzhandeln ge-hört es, die Gefährdungsbeurteilung kontinuierlich fortzuschreiben. Das bedeutet, bei Änderungen der

betrieblichen Gefahrensituation die Gefährdungs-beurteilung aktuell zu halten und Sicherheit und Ge-sundheit bei der Arbeit im Sinne eines kontinuierli-chen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln.

Anlässe für eine Fortschreibung oder Überarbeitung können sein:

- › Hinweise auf bisher nicht erkannte Gefährdungen
- › Beinaheunfälle, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- › Änderungen in der Arbeitsorganisation und von Prozessabläufen
- › Neue Arbeitsschutzvorschriften und Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- › Personalveränderungen
- › Fehlzeiten mit erkennbarem Bezug zur Arbeitsorganisation und zu Prozessabläufen
- › Umgestaltung von Arbeits- und Verkehrsbereichen
- › Neuanschaffung von Maschinen und Geräten
- › Einführung neuer Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren, Produkte und Dienstleistungen

Unabhängig vom Anlass sollte die Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Dies sollte mindestens jährlich erfolgen, so-dass insbesondere eine geeignete Grundlage für die regelmäßig, mindestens jedoch jährlich durchzufüh-rende Unterweisung gegeben ist (siehe auch Merk-blatt A 026 „Gefährdungsorientiertes Unterweisen“).

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
3.4	<b>Klima</b>								
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität</b>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.	Lfd.	Chef		
4.2	<b>Teile mit gefährlichen Oberflächen</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Schnittverletzungen</b>				<input checked="" type="checkbox"/> Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.	Chef	Alle	2021	Chef
			<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.	06/2021	Chef	09/2021	Chef

Abbildung 1: Arbeitsblatt des Arbeitsbereichs Verkaufen/Verwalten (Ausschnitt)

## 2 Deckblatt – Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung

### Gewerbebezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma \_\_\_\_\_ Stand \_\_\_\_\_

Betrieb/Betriebsteil \_\_\_\_\_

Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von: \_\_\_\_\_

An der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:

Unternehmensleitung/Führungskraft \_\_\_\_\_

Beschäftigte \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Betriebsärztin/Betriebsarzt

Sicherheitsbeauftragte/-r \_\_\_\_\_

Betriebsrat \_\_\_\_\_

Mitgeltende Unterlagen:

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: \_\_\_\_\_

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: \_\_\_\_\_

Die Gefährdungsbeurteilung wurde überarbeitet von/am: \_\_\_\_\_

## 3 Betriebsorganisation

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Polstern	Abschlagen alter Polster	Heben und Tragen	Zuschneid	Nähen	Aufpolstern und Beziehen
Verkaufen/Verwalten	Kundenberatung	Verkaufstätigkeiten	Büroarbeiten		

## 4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen

Da Sie in Ihrem Betrieb Möbel polstern, gilt es nunmehr, diese spezifischen Tätigkeiten im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und Belastungen zu betrachten und dann die notwendigen Maßnahmen festzulegen und umzusetzen. Da die Neuanfertigung von Polstermöbeln nur selten vorkommt, besteht der Schwerpunkt hier in der Aufarbeitung von Polstermöbeln.

Hierbei sind insbesondere beim Transport von Möbelstücken hohe Belastungen für das Muskel-Skelettsystem zu erwarten. Insgesamt kommt es häufig durch Zwangshaltungen und Hebetätigkeiten zu Belastungen für die Wirbelsäule. In der Werkstatt empfiehlt sich der Einsatz eines pneumatisch oder elektrisch verstellbaren Hubtisches. Beim Transport der Polstermöbel sollte

im Einzelfall der Einsatz von Tragenetzen oder Tragegurten geprüft werden.

Im Folgenden werden alle Arbeitsbereiche einzeln betrachtet. Als Erstes finden Sie die Übersicht der „Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung“, die für die festgelegten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten relevant sind. Die entsprechende Benummerung der Gefährdungsfaktoren finden Sie in den Dokumentationsblättern wieder. Sollten Sie mehr Informationen oder Rechtsgrundlagen zu den Gefährdungsfaktoren und entsprechenden Schutzmaßnahmen benötigen, dann schlagen Sie das Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“ im entsprechenden Abschnitt (Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte) auf.

### Benötigen Sie Unterstützung oder Beratung?

#### Ihre Ansprechpersonen bei der BG RCI

Sofern sich bei der Durchführung Ihrer Gefährdungsbeurteilung Unklarheiten oder Fragen ergeben oder Sie im Einzelfall Unterstützung benötigen, können Sie selbstverständlich mit uns Kontakt aufnehmen. **Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson ist regional einem der nachfolgenden Präventionszentren zugeordnet.** Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine entsprechende E-Mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson können Sie auch in Ihrem Präventionszentrum erfragen.

Präventionszentrum	Telefon	E-Mail
<b>Berlin-Gera</b> › Berlin (Berlin, Brandenburg) › Gera (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	06221 5108-62910 06221 5108-62930	praevention-berlin@bgrci.de praevention-gera@bgrci.de
<b>Bochum-Köln</b> › Bochum (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen) › Köln (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf – mit Ausnahme der Stadt Essen)	06221 5108-62920 06221 5108-62960	praevention-bochum@bgrci.de praevention-koeln@bgrci.de
<b>Hamburg-Langenhagen</b> › Hamburg (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) › Langenhagen (Bremen, Niedersachsen)	06221 5108-62940 06221 5108-62970	praevention-hamburg@bgrci.de praevention-langenhagen@bgrci.de
<b>Heidelberg</b> (Baden-Württemberg)	06221 5108-62950	praevention-heidelberg@bgrci.de
<b>Mainz</b> (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	06221 5108-62980	praevention-mainz@bgrci.de
<b>Nürnberg</b> (Bayern)	06221 5108-62990	praevention-nuernberg@bgrci.de

Sofern Sie für Ihren Betrieb die Alternative Betreuung gewählt haben, kann eine Unterstützung auch durch Beschäftigte der **KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin** erfolgen. Die dort beschäftigten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen sind ebenfalls regional beratend tätig.

Sie erreichen die KMU-Beratung telefonisch unter 06221 5108-22301 oder per E-Mail unter [kmu-beratung@bgrci.de](mailto:kmu-beratung@bgrci.de).

## Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung

### Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

In dieser Übersicht können die zutreffenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren ausgewählt werden.

<b>2</b> Gefährdung durch Arbeitsplatzgestaltung		2.1 Arbeitsräume 2.2 Verkehrswege 2.3 Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten	2.4 Absturz 2.5 Behälter, Silos und enge Räume 2.6 Arbeiten am Wasser	
<b>3</b> Gefährdung durch ergonomische Faktoren		3.1 Schwere körperliche Arbeit 3.2 Einseitig belastende körperliche Arbeit 3.3 Beleuchtung	3.4 Klima 3.5 Informationsaufnahme 3.6 Wahrnehmungsumfang	3.7 Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln 3.8 Steharbeitsplätze 3.9 Bildschirmarbeitsplätze
<b>4</b> Mechanische Gefährdung		4.1 Ungeschützte bewegte Maschinenteile 4.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen	4.3 Transportmittel 4.4 Unkontrolliert bewegte Teile	
<b>5</b> Elektrische Gefährdung		5.1 Grundsätze 5.2 Gefährliche Körperdurchströmung 5.3 Lichtbögen	5.4 Elektromagnetische Felder	
<b>6</b> Gefährdung durch Stoffe		6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen	6.2 Hautbelastungen 6.3 Sonstige Einwirkungen und gefährliche Wechselwirkung infolge von Stoffverwechslungen	
<b>7</b> Gefährdung durch Brände/Explosionen		7.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase 7.2 Gefahren durch explosionsfähige Gemische	7.3 Thermische Explosionen (durchgehende Reaktionen) 7.5 Explosivstoffe (Sprengstoffe)	7.4 Physikalische Explosionen und Siedeverzüge 7.6 Sonstige explosionsgefährliche Stoffe (z. B. Peroxide)
<b>8</b> Biologische Gefährdung		8.1 Gezielte Tätigkeiten 8.2 Nicht gezielte Tätigkeiten		
<b>9</b> Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen		9.1 Lärm 9.2 Ultraschall 9.3 Ganzkörperschwingung 9.4 Hand-Arm-Schwingungen	9.5 Nicht ionisierende (optische) Strahlung 9.6 Ionisierende Strahlung	9.7 Elektromagnetische Felder (siehe Abschnitt 5) 9.8 Heiße und kalte Medien; Kältearbeit – Hitzearbeit
<b>10</b> Psychische Belastungsfaktoren		10.1 Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe 10.2 Arbeitsorganisation 10.3 Soziale Beziehungen	10.4 Arbeitsumgebung 10.5 Neue Arbeitsformen	
<b>11</b> Sonstige Gefährdungs- und Belastungsfaktoren		11.1 Außendiensttätigkeit 11.2 Menschen 11.3 Tiere 11.4 Pflanzen		

## Arbeitsbereich: Polstern

Tätigkeiten: Abschlagen alter Polster, Heben und Tragen

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit		
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer	
Zutreffend										
<b>2.3</b>	<b>Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 2.3 des Merkblatts K 001)									
	<p>■ Stolpern über herumliegendes Material oder Kabel</p>  <p>© Patryssia – stock.adobe.com</p>					<p>Abgeschlagene Materialien werden direkt beseitigt.</p> <p>Wir rollen nicht benötigte Leitungen und Kabel auf und räumen sie weg.</p> <p>Notwendige Schlauchleitungen und elektrische Kabel werden geordnet verlegt.</p> <p>Wir tragen geeignetes (festes und trittsicheres) Schuhwerk, wo nötig Sicherheitsschuhe.</p>				
<b>3.1</b>	<b>Schwere körperliche Arbeit</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.1 des Merkblatts K 001)									
	<p>■ Handhaben von Lasten (z. B. Heben, Absetzen, Schieben, Ziehen, Tragen)</p>					<p>Die Handhabung von Lasten wird durch technische Maßnahmen vermieden (z. B. Möbelroller, Sackkarren verwenden).</p> <p>Der Betrieb stellt geeignete Transport- und Tragehilfen zur Verfügung.</p> <p>Wir achten auf die richtige Körperhaltung (z. B. Heben mit möglichst gerader Wirbelsäule, Last möglichst nahe am Rumpf halten, Heben und Tragen mit verdrehtem Oberkörper vermeiden).</p> <p>Schwere Möbelstücke heben und tragen wir mit zwei Personen.</p>				
<b>3.2</b>	<b>Einseitig belastende körperliche Arbeit</b>									
	<p>■ Ungünstige Körperhaltungen mit Kraftaufwendung oder längerer Dauer (z. B. Entfernen von Polsterklammern)</p>					<p>Hilfsmittel wie Klammerentferner und Federspanner stehen zur Verfügung und werden verwendet.</p> <p>Zwangshaltungen und ungünstige Körperhaltungen vermeiden wir, indem wir Hubarbeitstische statt Polster- oder Arbeitsböcke einsetzen.</p> <p>Wenn es die Arbeit erlaubt (z. B., wenn kein großer Kraftaufwand nötig ist und dies auch ohne zusätzliche Gefährdung möglich ist) arbeiten wir abwechselnd mit der rechten und der linken Hand.</p>				
<b>3.8</b>	<b>Steharbeitsplätze</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.8 des Merkblatts K 001)									
	<p>■ Belastung von Wirbelsäule und Beinen</p> <p>■ Arbeitshöhe</p>					<p>An den Arbeitsplätzen stehen ergonomische Fuß-/Stehmatten zur Verfügung.</p> <p>Wir nutzen bevorzugt Hubtische, sonst höhenverstellbare Arbeitstische/Arbeitsböcke.</p>				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
4.1	<b>Ungeschützte bewegte Maschinenteile</b>								
	<p>■ <b>Bandmesser, Stoßmesser, Rundmesser</b></p>				Das Messer der Bandmessermaschine ist bis auf den Schneidebereich mit einer festen Verkleidung versehen.				
					Im Schneidebereich wird die Verkleidung des Messers auf die Schneidehöhe des Materials eingestellt (besser, die Verkleidung passt sich selbsttätig an).				
					Wir stellen die Messerverdeckung am Stoßmesser richtig ein.				
					An Rundmessern stellen wir den Schnittschutz richtig ein.				
					Beim Arbeiten mit Schneidemaschinen und Messern tragen wir schnittfeste Handschuhe bzw. Kettengliederhandschuhe (nicht an Sägen und Bohrmaschinen!).				
	<p>■ <b>Nähmaschine</b></p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>				An der Nähmaschine ist ein Fingerschutz angebracht.				
					An der Nähmaschine ist der Keilriemen oben und unten verkleidet.				
					Beschäftigte mit langen Haaren tragen diese beim Arbeiten an Maschinen zusammengebunden oder verwenden (noch besser) ein Haarnetz.				
	<p>■ <b>Zupfmaschine (Quetschungen, Handverletzungen durch Walze)</b></p>				Der Einzugsbereich der Zupfmaschine ist mit einer festen Verdeckung gesichert.				
					Die Nadelwalze der Zupfmaschine ist verkleidet.				
					Wir benutzen einen Schiebestock zum Vorschub des Materials.				
					Es wird eine Zupfmaschine mit Not-Aus-Schalter eingesetzt.				
					Wir haben eine Betriebsanweisung für die Zupfmaschine erstellt und Beschäftigte unterwiesen (Musterbetriebsanweisungen der BG RCI unter <a href="http://downloadcenter.bgrci.de">downloadcenter.bgrci.de</a> nutzen).				
					Beschäftigte mit langen Haaren tragen diese beim Arbeiten an Maschinen zusammengebunden oder verwenden (noch besser) ein Haarnetz.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
4.2	<b>Teile mit gefährlichen Oberflächen</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
 <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> Stichverletzung</li> <li><span style="color: red;">■</span> Schnittverletzung</li> </ul>	 <p>© EKH-Pictures – stock.adobe.com</p>				Beim Zuschnitt von Schaumstoff werden geeignete Schnittwerkzeuge benutzt. Wo möglich, werden Messer mit Klängenrückzug verwendet.				
	 <p>© Stéphane – stock.adobe.com</p>				Beim Abschlagen zum Entfernen von Klammern wird nur geeignetes Werkzeug eingesetzt (z. B. Klammerentferner).				
	<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> Treten in Polsternägel und andere Kleinteile beim Abschlagen oder Neubeziehen</li> </ul>  <p>© Martina Berg – stock.adobe.com</p>				Arbeitsmittel wie Messer und Scheren bewahren wir sicher an der Wand oder in Schubladen auf, sodass ein unbeabsichtigtes Hineingreifen vermieden wird.				
					Wir tragen bei allen Arbeiten geschlossenes, trittsicheres Schuhwerk, wo notwendig Sicherheitsschuhe.				
					Abgeschlagene Materialien werden direkt beseitigt.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
<b>4.4 Unkontrolliert bewegte Teile</b>									
 <p>■ Wegfliegende Tackerklammern</p>  <p>© BG RCI/Enderlein</p>					Wir verwenden Tacker mit Freischusssicherung.				
	<p>■ Brechen der Nadel</p>				An der Kettelmaschine arbeiten wir nur mit Plexiglasschutz vor der Nadel (alternativ mit Schutzbrille nähen). Ein defekter Schutz wird erneuert.				
	<p>■ Zerbersten des Druckbehälters des Kompressors</p>  <p>© Studio Harmony – stock.adobe.com</p>				Bei prüfpflichtigen Kompressoren ist eine regelmäßige Prüfung sichergestellt. Eine Prüfpflicht durch eine zugelassene Überwachungsstelle besteht für Kompressoren, wenn der Druck (in bar) multipliziert mit dem Volumen (in Liter) einen Wert > 1000 ergibt.				
					Kompressoren werden regelmäßig (entsprechend den Vorgaben aus der Bedienungsanleitung) gewartet.				
					Wir haben den Kompressor in einem separaten Raum aufgestellt (wo möglich).				
<b>6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben (siehe auch Gefährdungsfaktor 6.1 des Merkblatts K 001)</b>									
 <p>■ Feinstäube</p> <p>■ Freisetzung von Gefahrstoffen beim Einsatz von Stoffen wie Klebstoffen, Beizen oder Lacken</p> <p>■ Verwechslung von Stoffen</p>					Wir tragen Feinstaubmasken (FFP2-Masken) beim Abschlagen.				
					Unsere Zupfmaschine verfügt über eine Absaugung. Alternativ tragen wir Feinstaubmasken.				
					Wir haben zu jeder Arbeitsaufgabe geprüft, ob lösemittelfreie oder zumindest lösemittelarme Stoffe eingesetzt werden können.				
					Für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen haben wir Betriebsanweisungen erstellt (Musterbetriebsanweisungen der BG RCI nutzen).				
					Wir beachten Hinweise aus Sicherheitsdatenblättern und sonstige Hinweise des Herstellers zur Anwendung von Stoffen, wie z. B. Klebern, Beizen, Lacken.				
					Wir nutzen nur Originalgebinde für die Lagerung von Gefahrstoffen.				
					Wir halten die Behälter von brennbaren Stoffen stets geschlossen.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
6.1	<b>Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben (Fortsetzung)</b>								
	■ Aerosole beim Versprühen lösemittelfreier Klebstoffe				Wir verwenden beim Sprühauftrag eine Absaugung oder alternativ eine Feinstaubmaske gegen die Aerosole.				
	■ Lösemitteldämpfe beim Auftragen lösemittelarmer Klebstoffe (High-Solid-Klebstoffe)				Wir verwenden beim manuellen Klebstoffauftrag eine Absaugung oder sorgen alternativ für ausreichende Lüftung. Bei einem Sprühauftrag ist die Absaugung obligatorisch. Diese ist explosionsgeschützt auszuliegen.				
	■ Lösemitteldämpfe beim Einsatz lösemittelhaltiger Klebstoffe				Wir verwenden beim manuellen Klebstoffauftrag eine Absaugung oder sorgen alternativ für ausreichende Lüftung. Bei Sprühauftrag ist Absaugung obligatorisch. Diese ist explosionsgeschützt auszuliegen.				
7.1	<b>Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase (siehe Gefährdungsfaktor 7.1 des Merkblatts K 001)</b>								
	■ Polstermaterialien und lösemittelhaltige Klebstoffe stellen eine hohe Brandlast dar				Wir setzen nur lösemittelfreie Klebstoffe ein. Ist der Einsatz nicht möglich, nutzen wir eine explosionsgeschützte Absaugung oder sorgen für ausreichende Verdünnung der Lösemitteldämpfe, z. B. durch Lüftung.				
					Wir halten am Arbeitsplatz nur den Tagesbedarf an lösemittelhaltigem Klebstoff vor.				
					Wir reduzieren unsere Brandlast. Dazu prüfen wir regelmäßig, ob nicht mehr benötigte Polstermaterialien entsorgt werden können. Benötigen wir Arbeitsmaterial nicht mehr, wird es zurück ins Lager geräumt.				
© BG RCI/Enderlein									
7.2	<b>Gefahren durch explosionsfähige Gemische (siehe auch Gefährdungsfaktor 7.2 des Merkblatts K 001)</b>								
	■ Lösemitteldämpfe				Wir verwenden eine explosionsgeschützte Absaugung oder sorgen alternativ für ausreichende Lüftung.				
					Wir reduzieren die Mengen von Lösemitteln soweit wie möglich, um das Entstehen einer explosionsfähigen Atmosphäre zu vermeiden.				
	■ Wasserstoffentwicklung an der Ladestation für E-Stapler/E-Ameise				Wir halten den Bereich von Batterieladestationen (Umkreis 1 m) frei von Zündquellen.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
<b>8.2</b>	<b>Biologische Gefährdung – nicht gezielte Tätigkeiten</b>								
	<p>■ Allergisierende Stoffe (z. B. Hausstaubmilben, Tierhaare)</p>  <p>© Mak – stock.adobe.com</p>				<p>Wir tragen Feinstaubmasken (FFP2-Masken) beim Abschlagen.</p> <p>Wir entfernen Abfälle zwischen unterschiedlichen Arbeitsaufgaben, spätestens jedoch am Ende des Arbeitstages.</p>				
<b>9.1</b>	<b>Lärm (siehe auch Gefährdungsfaktor 9.1 des Merkblatts K 001)</b>								
	<p>■ Schädigung des Gehörs durch den Einsatz von Werkzeugen wie Drucklufttacker</p>				<p>Wir haben geprüft, ob Pneumatikgeräte mit Schalldämpfer eingesetzt werden können.</p> <p>Wir tragen Gehörschutz beim Einsatz des Tackers und anderer lauter Werkzeuge.</p>				

### Arbeitsbereich: Verkaufen und Verwalten

Tätigkeiten: Kundenberatung, Verkaufstätigkeit, Büroarbeiten

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
<b>2.4</b>	<b>Absturz</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 2.4 des Merkblatts K 001)								
	<p>■ <b>Absturz</b></p>  <p>© BG RCI/Rehn</p>				Es werden keine Bürodrehstühle, sondern Klapptritte oder andere sichere Aufstiegshilfen benutzt.				
<b>3.2</b>	<b>Einseitig belastende körperliche Arbeiten</b>								
	■ <b>Langes Stehen oder Sitzen</b>				Körperhaltung möglichst häufig wechseln (Wechsel zwischen Stehen und Sitzen).				
<b>3.3</b>	<b>Beleuchtung</b>								
	■ <b>Schlechte Sicht</b>				Die Ausleuchtung der Arbeitsflächen im Büro und des Verkaufsraums ist ausreichend ausgelegt.				
					Belastung der Augen durch große Kontraste wird vermieden (z. B. möglichst wenige Wechsel zwischen sehr hellen und dunklen Flächen).				
<b>3.4</b>	<b>Klima</b>								
	■ <b>Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität</b>				Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
Zutreffend									
<b>3.9</b>	<b>Bildschirmarbeitsplätze</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.9 des Merkblatts K 001)								
					Die Sitzhöhe wird so angepasst, dass Oberschenkel und Unterarme waagrecht aufliegen können.				
					Arbeitstisch/-stuhl so einstellen, dass die oberste Zeile auf dem Bildschirm unter Augenhöhe liegt.				
					Je nach Bildschirmgröße beträgt der Sehabstand zwischen 50 und 80 cm.				
<b>4.2</b>	<b>Teile mit gefährlichen Oberflächen</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 4.2 des Merkblatts K 001)								
	■ <b>Schnittverletzungen</b>  © BG RCI				Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.				
					Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.				
<b>4.4</b>	<b>Unkontrolliert bewegte Teile</b>								
	■ <b>Umkippende oder herabfallende Teile</b>				Regale und Möbel mit weit ausziehbaren Schubladen werden an Wand oder Decke befestigt.				
					Regale im Büro oder Verkaufsraum werden standsicher aufgestellt.				
<b>6.1</b>	<b>Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 6.1 des Merkblatts K 001)								
	■ <b>Tonerstaub</b>				Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers/Lieferanten von Tonerkartuschen werden beachtet.				
					Nach umfangreichem Drucken wird der Raum gelüftet.				
<b>11.2</b>	<b>Menschen</b>								
	■ <b>Überfall</b>				Wir haben Verhaltensregeln für mögliche Raubüberfälle aufgestellt und trainieren diese regelmäßig.				
					Der Verkaufsraum ist so gestaltet, dass der Kassensbereich überall einsehbar ist.				
					Überwachungseinrichtungen (Kamera oder Spiegel) werden vorgesehen.				



## Anhang: Risikomatrix nach Nohl

**Bewertungsmatrix**

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				

Risiko	Handlungsbedarf
	→ <b>Zurzeit kein Handlungsbedarf.</b> Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	→ <b>Handlungsbedarf.</b> Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.
	→ <b>Dringender Handlungsbedarf.</b> Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Downloadmöglichkeit unter [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de)

**Bildnachweis:**

Titelbild: iStock.com/Vladimir Vladimirov; Jedermann-Verlag

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin/der Unternehmer“ verwendet wird.

**Ausgabe 9/2021**

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg  
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

## Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80  
69004 Heidelberg  
Kurfürsten-Anlage 62  
69115 Heidelberg  
[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)

### Ausgabe 9/2021

Diese Schrift können Sie über den Medienshop  
unter [medienshop.bgrci.de](http://medienshop.bgrci.de) beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?  
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie  
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien  
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: [medien@bgrci.de](mailto:medien@bgrci.de)
- › Kontaktformular: [www.bgrci.de/kontakt-schriften](http://www.bgrci.de/kontakt-schriften)



Jedermann-Verlag GmbH  
Postfach 10 31 40  
69021 Heidelberg  
Telefon 06221 1451-0  
Telefax 06221 27870  
[www.jedermann.de](http://www.jedermann.de)  
[info@jedermann.de](mailto:info@jedermann.de)

ISBN: 978-3-86825-445-7